

Funk, Sabine (2012): Qualifizierung „der Beteiligten“ bei (Groß-)Veranstaltungen. In: VdS Köln (Hrsg.): Tagungsband Sicherheit bei Veranstaltungen. Köln, VdS. S. 79-86

„Sicherheit bei Veranstaltungen“ ergibt sich aus einem komplexen Zusammenspiel der zur Verfügung gestellten Bedingungen (Flächen, Infrastrukturen, Abläufe und Prozedere, etc.) mit den Veranstaltungsbesuchern, die darauf zugreifen und darauf angewiesen sind. Sie sind darauf angewiesen, dass alle an der Planung und Durchführung Beteiligten ihre Aufgaben fachlich richtig ausführen und ihre Planungen und Handlungen aufeinander abstimmen, dass die Beteiligten nicht nur mit der Normalsituation, sondern auch mit einer möglichen Schadenlage umgehen können. Sie sind darauf angewiesen, dass das richtige Material in der richtigen Menge eingesetzt oder bereitgehalten wird und dass das richtige Personal an den richtigen Stellen in der richtigen Anzahl eingesetzt wird und dass dieses Personal weiß, was in den jeweilig auftretenden Situationen zu tun ist.

Während man sich aber beim Besuch einer Bäckerei relativ sicher sein kann, dass alle Beteiligten in irgendeiner Form ausgebildet sind, dass die Backwaren nach bestimmten Standards hergestellt wurden und dass auch die Gründung der Bäckerei eine klar formulierte Ausbildung des Gründenden voraussetzt, ist die Situation bei Veranstaltungen leider deutlich ungeregelter.

Für die Durchführung von Veranstaltungen - auch die, zu denen mehrere zehntausend oder hunderttausend Besucher erwartet werden - gibt es kaum standardisierte Regelungen - geschweige denn adäquate Ausbildungen.

Zurzeit gibt es in Deutschland für keine der relevanten Zielgruppen abgestimmte Ausbildungen für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen - auch gibt es keine Anforderungsprofile für Tätigkeiten und die dafür notwendige Qualifikationen.

Dies betrifft die Seite der Behörden, die Veranstaltungen genehmigen, Einvernehmen über Sicherheitskonzepte herstellen, ggf. vor Ort Entscheidungen treffen oder auch manchmal selbst als Veranstalter auftreten müssen, genauso wie die privaten Akteure: Betreiber von Versammlungsstätten, Veranstalter (ob professionell oder „Hobbyveranstalter“), Dienstleister und auch die privaten Sicherheits- &

Ordnungsdienste, denen in der Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben bei Veranstaltungen eine besondere Bedeutung zukommt.

Bekannt ist dieser Umstand bei einem Teil der handelnden Akteure schon lange – einzelne Initiativen blieben aber weitestgehend ungehört und auch die jeweiligen Verbände und Organisationen sahen keine Notwendigkeit zu handeln.

Erst die Ereignisse der Loveparade in 2010 haben die eklatante Diskrepanz zwischen den Anforderungen, die an Veranstaltungen und die im Rahmen von Veranstaltungen Handelnden gestellt werden müssen und deren tatsächliche Vorbereitung auf diese Aufgaben in das Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Bisher wurde einfach vorausgesetzt, dass die Beteiligten über ein entsprechendes Wissen und die Qualifizierung verfügen, Veranstaltungen adäquat planen, beurteilen und durchführen zu können – dies ist jedoch häufig genug nicht der Fall

Inzwischen sind – u.a. als Ergebnis von Projektgruppen wie der beim *Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen* oder des Forschungsprojektes *EVA („Risiko Großveranstaltungen – Planung, Bewertung, EVAkuierung und Rettungskonzepte) –* alle Diskrepanzen deutlich offengelegt:

- Die Mitarbeiter der Behörden werden im Rahmen ihrer Ausbildung nicht oder nur unzureichend vorbereitet auf die Aufgabe, Sicherheitskonzepte zu bewerten (außerhalb der individuellen Fachbereiche z.B. der Anwendung des Bauordnungsrechts) und ganzheitliche Bewertungen von Veranstaltungen abzugeben.
- Die Mitarbeiter der Behörden werden im Rahmen ihrer Ausbildung nicht darauf vorbereitet, selbst als Veranstalter zu agieren
- An das Können und die Ausbildung von Betreibern und Veranstaltern werden keine strukturierten Qualifikationsanforderungen gestellt: Veranstalter ist, wer etwas veranstaltet. Der Begriff „Veranstalter“ z.B. umfasst sowohl diejenige als geschäftsführender „Kopf“ eine Veranstaltung verantwortlich durchführen, für die tatsächliche Durchführung jedoch entsprechendes Personal beauftragen, als auch diejenige, die die Veranstaltungen ganz praktisch, d.h. durch aktive Planung und Mitarbeit, umsetzen. Die Begrifflichkeit umfasst

damit sowohl große professionelle Tournee- oder Festivalveranstalter als auch kleine ehrenamtliche Vorstände von Schützenvereinen, die den örtlichen Umzug „veranstalten“. Hinzu kommen noch eine große Anzahl von Personen oder Organisationen, die „durch Zufall“ - und manchmal auch, ohne sich dessen bewusst zu sein - Veranstalter sind. Analog zu sehen ist die Position des „Betreibers“, für den es ebenfalls keine geregelten Vorgaben gibt. Auch hier reichen die inhaltlichen Ausgestaltungen vom Betreiber eines Festzeltes bis hin zur Betreibergesellschaft einer großen Arena.

- Die Mitarbeiter der privaten Sicherheits- & Ordnungsdienste werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden und rechtlich geforderten „Qualifizierungen“ nicht für die Arbeit bei Veranstaltungen vorbereitet, die Einhaltung der Rechtssicherheit durch die Erfüllung der Anforderung nach „34a GewO“ hat keinerlei Aussagekraft über die tatsächliche Qualität der Kräfte in Bezug auf das Thema „Veranstaltungssicherheit“.
- Die existierenden Ausbildungen „Verantwortliche/-r für Veranstaltungstechnik“, „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ decken nur einen eng begrenzten inhaltlichen Bereich der Veranstaltungsplanung ab, der den komplexen Anforderungen an eine Sicherheitsplanung für Veranstaltungen nicht gerecht wird (was im Übrigen auch nicht das Ziel der Ausbildung ist).
- „Erfahrung“ bleibt eines der wesentlichen Qualifizierungskriterien: Wissen wird durch Erfahrung gesammelt, so dass z.B. regelmäßige Veranstalter, Behörden oder die Feuerwehren der großen Städte, die unter Umständen sogar über eigene Abteilungen für Veranstaltungen oder besondere Anlässe verfügen, natürlich über ein großes Maß an Erfahrungswissen verfügen – das jedoch ebenfalls nicht auf einer standardisierten Ausbildung fußt.

Dies alles ist nicht verwunderlich, da es in Deutschland bisher noch nicht einmal eine eingeführte Begrifflichkeit gibt, die den Bedarf und das Themenfeld „Veranstaltungssicherheit“ und „Publikumsschutz“ beschreibt. Seit einiger Zeit wird die englische Begrifflichkeit „crowd management“ oder auch „crowd safety management“ übernommen, ohne dass es hierfür

eine einheitliche deutsche Übersetzung, geeignete Grundlagen oder Herangehensweise auf institutioneller Ebene gibt.

Betrachtet man die Gründe für einige der großen Unglücke im Rahmen von Veranstaltungen, sind es selten technische Probleme, die zu den Unglücken führen, viele häufiger entstehen Probleme durch

- das Fehlen geeigneter Organisations- & Kommunikationsstrukturen,
- die Vernachlässigung relevanter Einflussfaktoren für Veranstaltungen
- das Fehlen von Planungen für Schadenssituationen, bzw.
- die fehlenden Übung in der Umsetzung von geplanten als auch ungeplanten Maßnahmen

Häufig entstehen problematische Situationen aber auch aus Planungsfehlern in Bereichen, für die es keine oder keine ausreichend standardisierten Anforderungen gibt. Z.B. sind die existierenden Anforderungen an die Gestaltung von Einlassbereichen gemäß Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättV) keinesfalls geeignet, diesen komplexen Bereich einer Veranstaltung darzustellen.

Beispiel: Einlassbereiche

Die Gestaltung von Einlassbereichen von Veranstaltungen braucht intensive Überlegungen

- zum Zeitfaktor (wie viele Besucher in welcher Zeit?),
- zum eingesetzten Material (wie & womit werden Besucher gelenkt / zurückgehalten?),
- zu den zur Verfügung stehenden Flächen (wie viele Besucher können sich max. vor dem Eingang versammeln?),
- zum eingesetzten Personal (wie viel Personal braucht es für die Umsetzung der Planung? Wie viel für die Bewältigung von Zwischenfällen? Was sind die Aufgaben des Personals und was muss das Personal für die Bewältigung der Aufgaben können?),
- oder auch zur vorhandenen Organisation (wie wird mit den wartenden Besuchern kommuniziert? Wer spricht mit wem und trifft welche Entscheidungen?)

Beispiel Wetter

Ein anderes Beispiel ist die Vorbereitung auf Wettereinflüsse bei Veranstaltungen, für die es außerhalb der baulichen Vorgaben keinerlei Anforderungen gibt. Gerade dieses Thema verlangt jedoch ein tiefgehendes und ganzheitliches Verständnis von notwendigen Maßnahmen und deren Konsequenzen, z.B.

- Monitoring der Wetterentwicklung und Entscheidung über das Einleiten von Maßnahmen (Berücksichtigung des Zeitfaktors und des „point of no returns“),
- Auswirkungen von Warnhinweisen an das Publikum (Berücksichtigung der Reaktionsmöglichkeiten auf die Warnung),
- Sicherung kleiner Strukturen,
- Sicherstellung der Kommunikation mit dem Publikum (wie bringt man das Publikum überhaupt dazu zu reagieren),
- Umgang mit eingetretenen Schäden im Rahmen einer noch bestehenden Extremwettersituation,
- usw...



INTERNATIONALES BILDUNGS- UND





Natürlich haben nicht alle an Veranstaltungen Beteiligten den gleichen Ausbildungsbedarf, dieser ist abhängig von der Position und den Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung. Was aber allen Beteiligten gleich ist, ist, dass sie Zugriff haben müssen auf vergleichbare Standards, die auf theoretisch fundiertem

Wissen und aktuellen Entwicklungen basieren. Sie brauchen das „Handwerkszeug“ für ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen von Veranstaltungen.

Momentan werden die bestehenden und von allen erkannten Lücken durch eine steigende Anzahl privater, oder behördlicher Weiterbildungsangebote geschlossen, die Aus- & Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen anbieten. Ohne über die Qualität der einzelnen Angebote zu urteilen, lässt sich pauschal sagen, dass die Bandbreite dessen, was unter dem Motto „Aus- & Weiterbildung Veranstaltungs-sicherheit“ angeboten wird, groß und die damit verbundenen Qualitätsunterschiede noch größer sind.

Ausgegebene (Eigen-)Zertifikate und Kooperationen mit „etablierten“ Institutionen erlauben ebenfalls keinen verlässlichen Qualitätsvergleich, da es weder eine gemeinsam anerkannte Zertifizierungsgrundlage noch -

Bild 1-4 :

Der Ausbildungsbedarf erstreckt sich auf alle Bereiche von Veranstaltungen: von der Auswahl des geeigneten Materials über die Sicherstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen und Handlungsanweisungen im Normal- & Schadenfall.

kontrolle gibt noch das Problem der fehlenden Standards gelöst wurde.

Dies gilt im Übrigen gleichermaßen für die Qualifikation der Lehrenden, für die es ebenfalls aktuell keinerlei geregelte Grundlage gibt.

Im Bereich der aktuellen Aus- & Weiterbildungsangebote gilt daher aktuell die gleiche Vorgabe wie für das „Veranstalten“ generell: „jeder kann, jeder darf“.

„Erfahrung“ und „Referenzen“ bleiben auch hier die wesentlichen Entscheidungsmerkmale.

Eine Zielgruppen, bei der sich das Spannungsfeld zwischen (tatsächlicher und öffentlich wahrgenommener) Verantwortung besonders deutlich zeigt, ist die, die wohl die aktivste Rolle in der in der Umsetzung der

Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen spielen: die Kräfte der Sicherheits- & Ordnungsdienste.

Diejenigen Kräfte, die gemäß MVStättV § 43 unter anderem für eine geordnete Räumung im Gefahrfrage verantwortlich sind, haben aktuell in Deutschland keine organisierte Ausbildungsstruktur und Vorbereitung auf ihre Arbeit bei Veranstaltungen. Für „sicherheitsrelevante“ Bereiche gefordert wird ein Nachweis gem. § 34a GewO¹. In der dieser Forderung zugrundeliegenden Verordnung taucht die Begrifflichkeit „Veranstaltung“ jedoch genauso wenig auf wie das Thema selbst in den entsprechenden Ausbildungen / Unterrichtungen.

Auch in dem mittlerweile angebotenen Ausbildungsberuf *Fachkraft für Schutz und Sicherheit* findet „Veranstaltungssicherheit“ als Thema nur auf allgemeiner Ebene statt². Den hochkomplexen Anforderungen gerade bei Großveranstaltungen wird nicht entsprochen.

Die Aus- & Weiterbildung der Kräfte der Sicherheits- & und Ordnungsdienste für die Arbeit bei Veranstaltungen hängt zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich vom eigenen Anspruch des jeweiligen Unternehmens ab. Da es sich aber gerade in diesem Bereich um eine Tätigkeit mit Mindestlöhnen und engen Budgets handelt, werden Ausgaben für Aus- & Weiterbildungen häufig nicht eingeplant. Erst langsam setzt sich auch bei den Auftraggebern der privaten Sicherheits- & Ordnungsdienste ein Denken durch, das akzeptiert, dass qualifizierte Kräfte nun einmal mehr kosten als unqualifizierte Kräfte – eine Erkenntnis, die so banal wie noch selten ist.

Aber es sind nicht nur die privaten Akteure – auch die Vertreter der Behörden und Sicherheitsorganisationen sind nicht auf die Planung und Durchführung von Veranstaltungen vorbereitet – was nicht verwunderlich ist, da dies in den meisten Fällen jeweils nicht zu den originären Aufgabengebieten gehört.

Dies betrifft sowohl diejenigen Behörden, die sich selbst in der Rolle des Veranstalters wiederfinden und für die damit das oben Gesagte analog gilt, aber auch diejenigen, die als Sicherheits- & Genehmigungsbehörden

¹ „(1) Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“ (§ 34a GewO).

²

http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/berufld.do;jsessionid=YJ9KP9mQTbPZBmQ8gvJ1tS5CcLH1JX1G8tvRpLLMk2M6yxmhmTKS!1470098822?_pgnt_act=goToAnyPage&_pgnt_pn=0&_pgnt_id=resUltShort&status=A01

über Sicherheitskonzepte urteilen müssen. Die Verantwortung, die den hier Beteiligten auferlegt wird steht auch hier in keinem Verhältnis zu der hierfür zur Verfügung stehenden Ausbildung und den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln.

Forderung

Es ist unumgänglich, dass das Thema „Publikumsschutz“ analog zur Veranstaltungstechnik, dem Brandschutz und dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit als ein eigenständiger Bereich der Veranstaltungsplanung etabliert wird. Themen wie „Personenlenkung“, „Kommunikation“, „Geländeplanung“ (um nur beispielhaft einige wenige zu nennen) haben eine ebenso entscheidende Bedeutung für die Sicherheit bei Veranstaltungen wie z.B. die Einhaltung der Brandschutzauflagen. Auch braucht es insbesondere spezielle Kenntnisse, um während Veranstaltungen möglicherweise kritische Situationen rechtzeitig erkennen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

Es ist daher notwendig, dass all diejenigen, die eine sicherheitsrelevante Position bei Veranstaltungen innehaben (ob im Rahmen der Planung oder der konkreten Durchführung), über eine hierauf abgestimmte, standardisierte Qualifikation verfügen müssen. Eine der Anforderungen an diese Qualifikation ist, dass diese interorganisational erfolgen muss: unabhängig von den notwendigen fachspezifischen Kenntnissen der jeweils Beteiligten muss es eine Basis von Veranstaltungswissen geben, das allen Beteiligten (Veranstalter, Sicherheits- & Ordnungsdienste, Feuerwehren, Polizei etc.) bekannt ist. Sichere Veranstaltungen brauchen abgestimmte Handlungskonzepte – diese können jedoch nur dann erarbeitet und gelebt werden, wenn die Beteiligten über eine gemeinsame Basis verfügen und sich und ihre jeweilige Arbeit auf der Basis gemeinsamen Wissens gegenseitig anerkennen.